

10. Mai 2022

## Exkursionsrichtlinie des Fachbereiches VI

Zusätzlich zur hochschulweiten Exkursionsrichtlinie (siehe Rundschreiben – Haushalt: <https://www.bht-berlin.de/749>) trifft der FB VI folgende Vereinbarungen:

- Die Genehmigung von kostenfreien externen Lehrveranstaltungen und Exkursionen wird an den Dekan / die Dekanin delegiert.
- Die Genehmigung von externen Lehrveranstaltungen und Exkursionen mit Kosten bis 1.000 € wird an den Dekan / die Dekanin delegiert. Der Dekan / die Dekanin berichtet im Fachbereichsrat (FBR) hierzu.
- Die Genehmigung aller weiteren externen Lehrveranstaltungen und Exkursionen erfolgt auf Beschluss des FBR. Anträge sind rechtzeitig zu stellen.
- Externe Lehrveranstaltungen und Exkursionen mit Kosten über 3.000 € sollen – zur besseren Planbarkeit der Ausgaben für Veranstaltungen - möglichst bis Mitte Januar dem FBR für das laufende Jahr angekündigt werden, so dass vor der Feinverteilung der Haushaltsmittel eine entsprechende Planung der Veranstaltungskosten des Jahres erfolgen kann.
- Der FBR und der Dekan / die Dekanin entscheiden im Rahmen der Haushaltsmittel. Dabei wird insbesondere der fachliche Nutzen bewertet und eine möglichst gerechte Mittelverteilung über die verschiedenen Studiengänge angestrebt. Der FBR behält sich eine Evaluierung der Exkursion vor.
- Eine Exkursion sollte genügend Plätze anbieten, so dass alle Teilnehmer des Moduls, in dessen Rahmen die Exkursion angeboten wird, daran teilnehmen können.



- Die durchführende Lehrkraft ist verpflichtet, die Lehrkräfte anderer Veranstaltungen, die dadurch beeinträchtigt werden, rechtzeitig zu informieren und ggf. den Termin mit ihnen abzustimmen.

Diese Exkursionsrichtlinie ersetzt die Exkursionsrichtlinie des FB VI vom 21.7.2014 (Beschluss FBR VI/03/141).

Der FBR des FB VI stimmt der vorgelegten Exkursionsrichtlinie zu.

9:0:0

  
Prof. Dr. Petra Sauer  
Dekanin FB VI